

teamgeist

Informationen aus erster Hand für Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister, Betriebsleiter und Geschäftsführer in der Kommunalwirtschaft

10

Ausgabe
_02_2017

Inhalt:

- _Interkommunale Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft des Wetteraukreises
- _teamwerk_AG unterstützt beim Thema Personal
- _Personalberatung - professionell und persönlich
- _Fördergelder sind bei unterbliebener öffentlicher Ausschreibung zurückzuzahlen
- _Positionierung der Fahrzeugwerkstatt im städtischen Leistungsverbund
- _teamiur_ Rechtsanwälte
- _Unterschwelvenvergabeordnung (UVgO) - Neuregelung der Unterschwelvenvergaben
- _Stellenbörse und offene Stellen
- _Unwirtschaftlichkeit bei Losvergabe

Ausschreibungen und Vergabemanagement

_Interkommunale Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft des Wetteraukreises - Ein Erfolgsmodell

Unter der Federführung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Wetteraukreises (AWB) haben 19 Städte und Gemeinden nach europaweiter Ausschreibung die Sammlung und den Transport von Abfällen neu vergeben. Die _teamwerk_AG aus Mannheim begleitete das Vergabeverfahren sowie den Prozess der Vorbereitung für das Vergabeverfahren im zweiten Halbjahr 2016 und im ersten Halbjahr 2017.

Ende des Jahres 2017 laufen die Verträge in Büdingen, Butzbach, Friedberg, Gedern, Glauburg, Hirzenhain, Karben, Kefenrod, Limeshain, Münzenberg, Nidda, Niddatal, Ober-Mörlen, Ortenberg, Reichelsheim, Rockenberg, Rosbach, Wölfersheim und Wöllstadt mit den Entsorgungsunternehmen aus. Die Sammlung, Beförderung und der Transport von ca. 51.000 Tonnen Restabfall, Bioabfall, Altpapier, Sperrmüll und Grünabfall von insgesamt 202.000 Einwohnern mussten neu ausgeschrieben werden. Für

den Abschluss neuer Verträge war eine europaweite Ausschreibung nach VgV mittels elektronischer Vergabe vorgeschrieben. Ziel war es dabei, das wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln. Damit nicht jede Kommune separat das umfangreiche Verfahren durchführen muss, haben sich die 19 Städte und Gemeinden mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises zur Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Wetterau, kurz AGAW, zusammengeschlossen. Bereits im Jahre 2004 hatten sich zunächst 14 und im Jahr 2009 dann 19 Kommunen an der gemeinsamen Ausschreibung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb beteiligt, bei der entsprechend jeweils hohe Einsparungen erzielt werden konnten.

Die Vorplanung für das anspruchsvolle Vergabeverfahren wurde bereits im Jahr 2016 begonnen. In Hessen ist die Abfallwirtschaft durch Gesetz zwischen Kommunen und den Kreisen aufgeteilt. D. h., dass sich die Städte und Gemeinden für die Sammlung und die Beförderung bis zur Gebietsgrenze und die Kreise für den Transport ab Gebietsgrenze sowie die Verwertung und Entsorgung zuständig zeichnen. Durch die Bündelung der Leistungen der Städte und Gemeinden sowie des Abfallwirtschaftsbetriebes konnten mittels entsprechender Regional- und Fachlose sinnvolle und wirtschaftliche Leistungspakete in den Markt gegeben werden. Hierbei wurde bei den Regionallosen eine entsprechende Gebietseinteilung gewählt, um auch leistungsfähigen und regional ansässigen Mittelständlern eine entsprechende Angebotslegung zu ermöglichen. Für die Abfuhr von Restabfall und Bioabfall wurden demnach drei Regionallose mit jeweils 57.000 bis 77.000

Vorwort:

Liebe Leserin, lieber Leser,

die 2. Halbzeit 2017 ist bereits eingeläutet. Und wieder begegnen wir einer ganzen Reihe von neuen Herausforderungen und Veränderungen:

- politische Mehrheiten verändern sich,
- neue gesellschaftliche Herausforderungen stellen sich,
- neue Zuständigkeiten entstehen,
- zunehmend häufig verlassen uns altersbedingt Kollegen, neue Kollegen kommen, wenn alles gut funktioniert hat,
- neue Regelwerke wie bspw. VerpackG, GewAbfV und UStG sind zu verstehen, umzusetzen.

Wussten Sie, dass mehr als 50 % der Veränderungsprozesse scheitern? Eine wahrlich erschütternde Bilanz. Daher bilden wir in unseren Beratungs- und Dienstleistungsprodukten auch den Veränderungsprozess als solchen ab, den wir mit unserem Erfahrungswissen in der praktischen Umsetzung begleiten können. Das geht bis zum Interimsmanagement, denn bei uns gibt es keine Gutachten für die Schublade.

In dieser Ausgabe haben wir wieder einen bunten Strauß an Fachbeiträgen aus der Praxis und interessanten Neuigkeiten für Sie gebunden. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Herzlichst Ihr



Bernd Klinkhammer
Vorstand

Einwohnern festgelegt: Nord-West-, Süd-West- und Ost-Kommunen. Die Sammlung und der Transport des Altpapiers für die 19 Städte und Gemeinden wurden in einem separaten Los bzw. Gesamtlos für das Kreisgebiet ausgeschrieben. Ein weiteres Gesamtlos beinhaltete die Abfuhr von Sperrmüll und Grünabfall im Kreisgebiet. Die Firma REMONDIS, Region Südwest, aus Büdingen unterbreitete jeweils das wirtschaftlichste Angebot zur Abfuhr von Rest- und Bioabfall für alle drei Regionallose. Die Firma Weisgerber Umweltservice hat sich ab 2018 die Gesamtlose für die Abfuhr von Sperr- und Grünabfall sowie Papier, Pappe und Kartonagen gesichert.

Die fachliche Eignung der Bewerber hatte im Vergabeverfahren einen hohen Stellenwert, da die dauerhafte Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Auftragnehmer für die Aufrechterhaltung

der Entsorgungssicherheit von besonderer Bedeutung ist. Wirtschaftlich und auch vom Wettbewerb her kann sich das Ergebnis der Ausschreibung sehen lassen. Auch bei der nunmehr dritten gemeinsam durchgeführten Ausschreibung konnten dadurch tlw. noch Einsparungen erzielt werden. Die Städte, Gemeinden sowie der Abfallwirtschaftsbetrieb schließen mit den zwei obsiegenden Entsorgungsunternehmen jeweils eigene Verträge ab. Die Verträge treten ab 1. Januar 2018 in Kraft und haben eine 5-jährige Laufzeit mit Verlängerungsoption um zwei Jahre.

Die Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen von Ausschreibungs- bzw. Vergabeprojekten gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die _teamwerk_AG ist für die Betreuung der Durchführung solcher komplexer gemeinsamer Vergabeverfahren bestens gerüstet.

_Ihr Ansprechpartner:



Dipl.-Wirtsch.-Ing. Michael Helmes
Tel. 0621 - 59595-14

Personal

_teamwerk_AG unterstützt beim Thema Personal

„Hessen sucht dringend Personal“ titelt die Frankfurter Rundschau am 25.07.2017, der FOCUS schreibt am 19.04.2017 „Im öffentlichen Dienst droht Personalnot“ und auch DIE WELT nimmt sich am 07.03.2017 dem Thema an und zieht den Schluss: „Der Staat steht vor einem gewaltigen Personal-Problem.“ Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) führt schlussfolgernd dazu aus: „Der Arbeitskräftebedarf in den Kommunen ist groß und wird sich weiter verschärfen.“

Eine angemessene Personalbedarfsdeckung sei nur mit erheblichem Engagement zur Gewinnung des Personals sowie mit zahlreichen Maßnahmen des Personalmanagements zu erreichen, so die weitergehende Einschätzung.

Da die _teamwerk_AG fortlaufend im engen Austausch mit ihren kommunalen Partnern steht, ist uns die Situation vor Ort sehr präsent. Aufgrund der Tatsache, dass das Thema Personal in unseren Projekten zunehmend an Bedeutung gewonnen hat und uns verstärkt Projektanfragen in diesem Kontext erreichen, haben wir uns dazu entschlossen, dieser Entwicklung mit der Bündelung unserer entsprechenden Kompetenzen und dem Aufbau eines eigenen Geschäftsfelds Personal Rechnung zu tragen. Unter Leitung von Herrn Torsten Kopf bietet die _teamwerk_AG innovative Dienstleistungen für alle personalwirtschaftlichen Fragestellungen an: Hierzu zählt die qualitative Erstellung von Stellenbeschreibungen und die schnelle, rechtssichere und kostengünstige Durchführung von Stellenbewertungen. Dabei zählt es sich aus, dass wir die kommunale Wirklichkeit nicht nur aus der Ferne kennen. Unterstützt werden wir bei diesen Aufgaben von unseren Kollegen der _teamiur_Rechtsanwälte. Die Verwaltungen sind meist mit einem Durchschnittsalter von über 50 Jahren

zwar sehr erfahren, aber oftmals zeigt sich auch ein sogenannter U-Effekt in ihrer Altersstruktur. Zahlreiche junge Kollegen sind unter 30, eher wenige in der Spanne zwischen 30 und 50 und viele haben die 50 schon deutlich überschritten. Dies hat zur Folge, dass oftmals das über Jahre und Jahrzehnte erworbene Fach- und Erfahrungswissen mit den ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen verloren geht, was die Organisationen meist vor große Herausforderungen stellt. Um dieser Gefahr zu begegnen, hat die _teamwerk_AG zum Zwecke der Wissenssicherung ein Instrument entwickelt, mit welchem das persönliche Wissen der Mitar-

Herrn Vincent Klauser, einen Headhunter-Dienst an, um geeignete Führungs- und Fachkräfte zu finden.

Können Stellen nicht zeitnah besetzt werden oder werden aus anderen Gründen Interimslösungen angestrebt, bietet die _teamwerk_AG an, Ihre erfahrenen Berater zeitlich begrenzt zur Verfügung zu stellen. Über die hierfür notwendige Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung verfügen wir bereits seit 2016.

Geht es darum, dass altersbedingt ausscheidende Mitarbeiter länger in den Verwaltungen gehalten werden sollen, dies aber aufgrund des Stellenplans nicht möglich ist, können wir auch hier unkomplizierte Lösungswege im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungen aufzeigen.

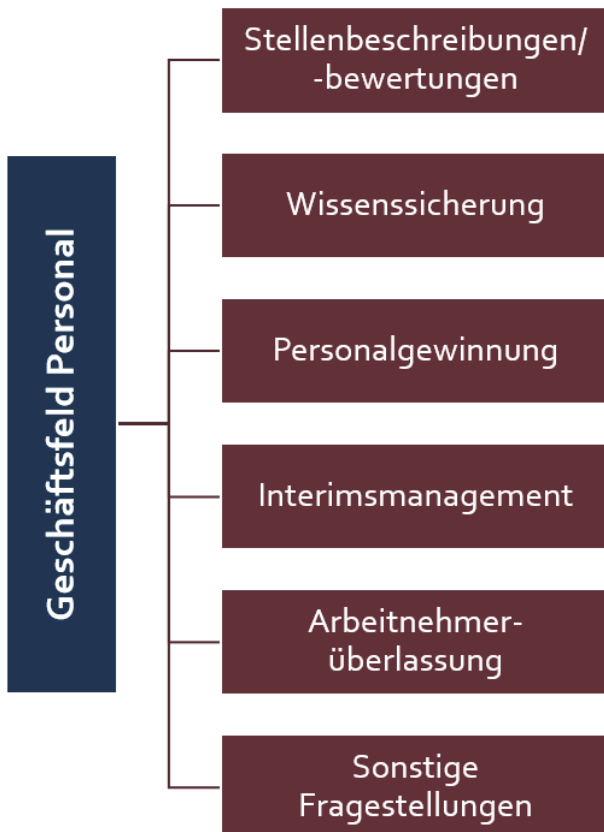
Neben diesen ausführlich vorgestellten Dienstleistungen bieten wir darüber hinaus Unterstützung in zahlreichen weiteren Fragestellungen, sei es bei der juristisch begleiteten Erstellung von Arbeitszeugnissen oder der Gestaltung von Arbeitsverträgen, der Durchführung von Mitarbeiterbefragungen, der moderierten Leitbilddefinition oder der Durchführung von Coaching-Maßnahmen.

Auch stehen wir natürlich in bewährter Form für strategische Fragestellungen und Weichenstellungen, speziell auch für den Bereich Personal, zur Verfügung.

_Ihr Ansprechpartner:



Dipl.-Staatsw. Torsten Kopf, M.Sc.
Tel. 0621 - 59595-15



beiter zu institutionellem Wissen der Organisation transformiert werden kann und die Verwaltungen auch zukünftig von den gemachten Erfahrungen ihrer ausscheidenden Mitarbeiter profitieren können.

Bei der konkreten Suche nach neuem Personal müssen oftmals auch neue Wege gegangen werden, um erfolgreich zu bleiben. Dies fängt bereits bei der Implementierung einer zeitgemäßen Personalbedarfsplanung an, die es erlaubt, frühzeitig Vakanzen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Setzt sich bei der Überprüfung und Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität jedes einzelnen öffentlichen Arbeitgebers fort und endet bei den Prozessen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einer konkreten Stellenbesetzung stehen. In allen Phasen der Personalgewinnung kann die _teamwerk_AG unterstützen - so bringen wir unser Wissen bei der Erstellung von Stellenausschreibungen ein, erweitern deren Reichweite durch die kostenlose Eintragung auf unserer Homepage, beraten bei der Bewerber(vor)auswahl oder stehen für die Vorbereitung und Moderation von Auswahlverfahren zur Verfügung.

Hierbei werden wir durch Frau Dipl.-Psychologin Martina Herdieckerhoff unterstützt. Darüber hinaus bieten wir für Stellen, die besonders schwer zu besetzen sind, im Zusammenwirken mit

Personal

_Personalberatung - professionell und persönlich

Personalentscheidungen gehören zu den wichtigsten Entscheidungen in Organisationen. Gesucht werden immer seltener die „typischen“ Spezialisten und Experten, sondern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich sowohl mit ihrem Fachwissen als auch mit ihrer ganzen Person in ein komplexes Organisations- und Sozialgefüge einbringen können und wollen.

Weil die Personalauswahl sehr komplex geworden ist, profitieren Organisationen in vielfältiger Weise davon, wenn sie sich bei Personalauswahlverfahren professionell unterstützen und begleiten lassen:

- Sie werden bei der konzeptionellen Entwicklung und der Durchführung des Verfahrens entlastet.
- Eine professionelle Gesprächsführung bei den Interviews ist gesichert,
- wie auch der Einsatz von situativen Übungen mit professioneller Erfahrung.
- Die Eignungsfeststellung wird transparent und damit nachvollziehbar gemacht.

- Insgesamt steigt aufgrund der professionellen Beratung die Akzeptanz für die Entscheidungen – sowohl organisationsintern als auch -extern.

Mein Angebot zeichnet sich besonders dadurch aus, dass ich Personalauswahlverfahren individuell für Ihre Organisation/Ihr Unternehmen konzipiere und durchführe. Darüber hinaus biete ich Potenzialanalysen von internen Mitarbeitern an.

Weil die Bedeutung der Personalauswahl für Organisationen zunimmt, möchten viele Organisationen die internen Beratungsleistungen im Bereich der Personalauswahl professionalisieren.

Wenn auch Sie diesen Wunsch haben, vermittele ich gerne Wissen und Kompetenzen im Rahmen von Seminaren und Schulungen. Einen Schwerpunkt meiner Schulungen setze ich auf das Interviewtraining – denn das Interview ist das am häufigsten angewandte Verfahren in der Personalauswahl. Es erhöht, wenn es professionell geführt wird, die Treffsicherheit in der Auswahl signifikant.

Dank meiner langjährigen Erfahrung insbesondere in der Beratung von kommunalen Unternehmen und Verwaltungen kann ich Ihnen besonders effektiv helfen. Beim gesamten Prozess der Personalsuche profitieren Sie von meiner Erfahrung mit unterschiedlichen Zielgruppen – von Fach- und Führungskräften im kommunalen Umfeld über Auszubildende bis hin zu Hochschulabsolventen.

Ihre Ansprechpartnerin:



Diplom-Psychologin
Martina Herdieckerhoff
Tel. 0621 - 1787821

Recht

Fördergelder sind bei unterbliebener öffentlicher Ausschreibung zurückzuzahlen

Auch wenn eine Beschaffung im Ergebnis wirtschaftlich war, führt die fehlerhafte Wahl des Vergabeverfahrens zum Widerruf einer Zuwendung. VG Schleswig-Holstein, Urteil vom 6.4.2017 (12 A 136/16).

Ein öffentlicher Auftraggeber erhielt für die Ausschreibung eines Feuerwehrfahrzeugs Fördergelder in Höhe von 49 TEUR. Der Förderbescheid bestimmte, dass bei der Durchführung der Beschaffung die Vorschriften des Vergaberechts einzuhalten sind. Der Fördermittelgeber behielt sich dabei vor, die Förderung bei Verstößen gegen das Vergaberecht zurückzufordern. Die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeugs wurde sodann beschränkt ausgeschrieben.

Die Bewilligungsstelle hob daraufhin den Bewilligungsbescheid auf und ordnete die Rückzahlung der Gelder nebst Zinsen an, weil ihrer Meinung nach gegen das Gebot des Vorrangs der öffentlichen Ausschreibung verstoßen wurde. Die Gründe, weshalb von

einer öffentlichen Ausschreibung abgesehen wurde, hätten vor Beginn der Ausschreibung aktenkundig gemacht werden müssen. Außerdem habe die notwendige Erkundung des Bewerberkreises offensichtlich nicht stattgefunden. Gegen den Widerruf des Fördermittelbescheids wandte sich der Auftraggeber erfolglos mit einer Klage.

Das VG Schleswig macht deutlich, dass der Auftrag für die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeugs zwingend im Wege der öffentlichen Ausschreibung hätte vergeben werden müssen. Nur so sei ein möglichst breiter und transparenter Wettbewerb zu gewährleisten. Dabei helfe auch nicht die eng auszulegende Ausnahmeregelung des § 3 Nr. 3 VOL/A, wonach eine beschränkte Ausschreibung dann durchgeführt werden kann, wenn die Leistung nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmen in geeigneter Weise ausgeführt werden kann, insbesondere bei der Erforderlichkeit außergewöhnlicher Fachkunde oder Leistungsfähigkeit. Will sich ein öffentlicher Auftraggeber auf die Ausnahmenvorschrift berufen, müsse zuvor der Bewerberkreises erkundet werden.

Das Ergebnis der Erkundung sei ebenso zu dokumentieren wie die Gründe für die Wahl des Vergabeverfahrens. Andernfalls sei keine effektive Kontrolle der Vergabeentscheidung möglich. Nach Auffassung des Gerichts spielt es auch keine Rolle, ob in dem falschen Verfahren ein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde. Entscheidend sei allein die fehlerhafte Wahl des Verfahrens.

Ihr Ansprechpartner:



RA Martin Adams, Mag. rer. publ.
Tel. 0621 - 59595-12

Betrieb & Logistik

Positionierung der Fahrzeugwerkstatt im städtischen Leistungsverbund

Die große Mehrheit der operativ tätigen, kommunalen Fuhrparkbetriebe unterhält eigene Werkstätten. Auf städtischer Ebene werden zudem meist Werkstätten bei Bauhöfen, ÖPNV-Betrieben, Tiefbauämtern, Gartenämtern, Entwässerungsbetrieben und Feuerwehren vorgehalten. Größe, Tätigkeitsfelder, Organisation und Aufgabenumfang sind dabei sehr unterschiedlich.

Die größten Werkstattbereiche nach Haushalt und Kopfstärke sind meist die Fahrzeugwerkstätten. Diese sind zunächst für die Verfügbarkeit der Fahrzeuge ihres Betriebes zuständig, in zahlreichen Fällen jedoch auch verantwortlich für Fahrzeuge anderer Ämter.

Dabei gehen Verantwortlichkeiten und Aufgabenzuschnitt vom reinen Reparaturbetrieb für z.B. die Abfallsammlung oder die

Entwässerung bis zum zentralen Fuhrparkmanagement für sämtliche Nutzfahrzeuge, PKW, Maschinen und Geräte der gesamten Stadtverwaltung.

Je nach Ausgangslage und Gestaltungswillen kann sowohl die eine als auch die andere strategische Ausrichtung des Werkstattbetriebs - oder auch eine Zwischenstufe davon - sinnvoll und zielführend sein. In vielen Fällen ist die Position und Rolle der Werkstatt jedoch nicht eindeutig geklärt und beschrieben, worunter sowohl die Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung der Werkstatt im Verhältnis zu den nutzenden Organisationseinheiten als auch die interne Organisation leiden.

Erstes Ziel der Neustrukturierung eines Werkstattbetriebes muss daher die Formulierung einer langfristigen Aufgabenbeschreibung und Strategie sein. Hierbei sollte nicht nur die Fahrzeugwerkstatt berücksichtigt werden, sondern auch die Vielzahl von weiteren Werkstattbetrieben wie Containerwerkstatt, Kleingerätewerkstatt und Bauhandwerker (Tischler, Haustechniker, Installateure, Maler etc.).

Für Überlegungen zur optimalen Positionierung einer Nutzfahrzeugwerkstatt ist es sinnvoll, sich den Lebenslauf eines Fahrzeuges als zyklischen Prozess zu veranschaulichen. Dieser lässt sich in sieben Phasen einteilen von der Formulierung des Bedarfs über die Beschaffung, den Betrieb bis zur Verwertung (siehe Abbildung). Dabei wirken mehrere betriebliche Abteilungen, von denen eine die Werkstatt ist, dauerhaft zusammen, evtl. unter Leitung eines zentrale Fuhrparkmanagements. Der Werkstatt fällt dabei neben den typischen Aufgaben wie Wartung, Instandsetzung und Prüfung auch die Lieferung technischer Expertise bei Beschaffung und Ersatzentscheidung zu. Reibungsverluste und Ineffizienzen treten meist an den Schnittstellen zwischen Werkstatt und den anderen beteiligten Organisationseinheiten auf, z.B. wenn es um die Bestellung von Ersatzteilen, die Einflussnahme der Werkstatt auf die technischen Spezifikationen der Ausschreibung, die Vorhaltung von Reservefahrzeugen oder die Verfügbarkeit des Fuhrparks geht. Verschärft werden diese, wo es um den Betrieb von Fahrzeugen über Betriebsgrenzen hinweg geht. Die Gemengelage aus unterschiedlichen Interessenslagen und Positionen verhindert hier oft die Verwirklichung eines kosten- und leistungsoptimalen Fuhrparkbetriebs.

Werden diese Schnittstellenprobleme gelöst, ist die Werkstatt auch in der Lage, das vorhandene technische Know-How und ihre Leistungen optimal einzusetzen. Die interne Optimierung von Personaleffizienz, Technikeinsatz, die Frage nach Eigenleistung oder Zukauf spezieller Leistungen kann dann unter gesicherten Rahmenbedingungen erarbeitet werden.

Ob strategische Ausrichtung oder interne betriebliche Optimierung – die _teamwerk_AG unterstützt Sie bei allen Fragen rund um Ihren Werkstattbetrieb.

_Ihr Ansprechpartner:



Dipl.-Wirtsch.-Ing. Cornelius Schürer
Tel. 0621 - 59595-90

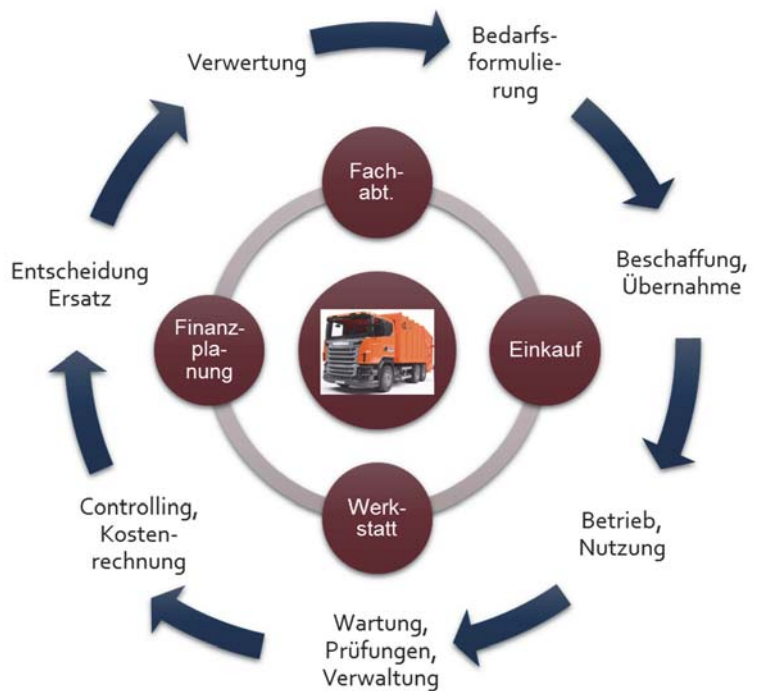


Abbildung: Lebensdauerzyklus eines Nutzfahrzeugs und beteiligte Organisationseinheiten

Recht

_teamiur_Rechtsanwälte

Die Kanzlei _teamiur_Rechtsanwälte hat ihren Sitz in Mannheim und existiert bereits seit zwanzig Jahren. Von Beginn an hat sich die Kanzlei auf das Umweltrecht ausgerichtet und zielstrebig ausgebaut.

Heute erstrecken sich die Arbeitsfelder vom Abfall- und Vergaberecht über das Vertrags- und Arbeitsrecht (z.B. TVöD/Stellenbewertungen) bis hin zum kommunalen Wirtschaftsrecht. In allen Bereichen sind die Rechtsanwälte unterstützend und betreuend tätig sind. Die Mandantschaft besteht überwiegend aus kommunalen Unternehmen. Deren Beratung erfordert spezialisiertes, interdisziplinäres und praxisnahes Know-how.

Daher verfügen die Rechtsanwälte neben ihrem juristischen Wissen über einen großen praktischen Erfahrungsschatz, der konsequent genutzt wird. Denn meistens ergibt sich die rechtliche Lösung eines Problems erst aus der ganzheitlichen - betriebswirtschaftliche, steuerliche und technische Aspekte beachtende - Betrachtung des Sachverhalts. Aus diesem Grunde hat die Kanzlei ein Netzwerk an Kooperationspartnern aufgebaut, welches jederzeit zum Nutzen der Mandanten eingesetzt werden kann.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem täglichen Geschäft mit den Mandanten wurde zudem das Produkt der „externen Rechtsabteilung“ entwickelt. Manchmal entsteht die Notwendigkeit einer ständigen juristischen Unterstützung, die aber durch ein eventuell verfügbares Rechtsamt nicht gewährleistet werden kann.

Diesen Mandanten kann im Rahmen eines Beratungsverhältnisses und enger Abstimmung ein ständiger anwaltlicher Ansprechpartner zur Verfügung gestellt werden.

Ihre Ansprechpartnerin:



RAin Katja Dettmar
Tel. 0621 - 178223-0

Ausschreibung & Vergabemanagement

_Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) - Neuregelung der Unterschwellenvergaben

Gemessen an der Anzahl durchgeführter Vergabeverfahren können die Vergaben im Unterschwellenbereich als deutliches Schwergewicht bezeichnet werden. Der nunmehrige Gleichschritt des Vergaberechts unterhalb und oberhalb der Schwelle in Form der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) kann bei frühzeitiger Umsetzung zur Modernisierung bestehender Prozesse beitragen.

Als reiner Verfahrensordnung kommt der UVgO keine unmittel-

landesspezifische Anpassungen nicht nur denkbar, sondern sehr wahrscheinlich sind.

Gleichschritt der Ober- und Unterschwellenvergabe

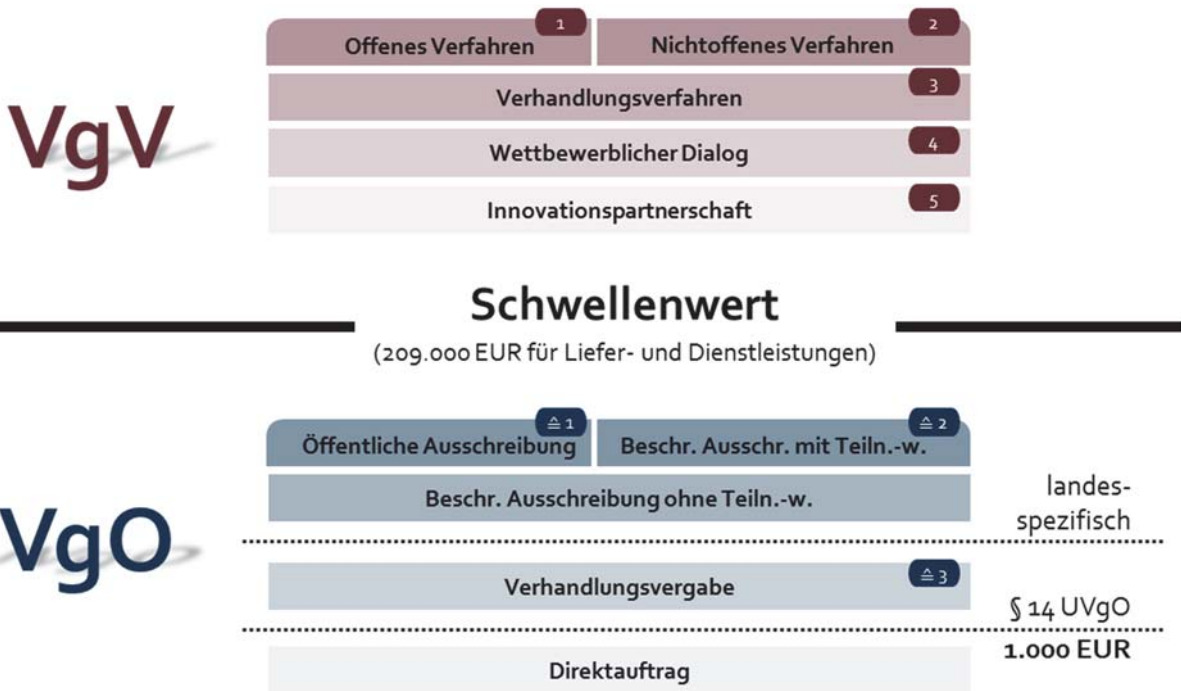
Mit der Vergaberechtsnovelle in 2016 fand für den Bereich oberhalb der Schwelle eine Anpassung an die modernen Wege der Kommunikation und die über Jahre entwickelte Rechtsprechung statt. Unterhalb der Schwelle fehlte bisher ein entsprechender Gleichschritt, der sich nun in der UVgO wiederfindet. Dieser Gleichschritt zeichnet sich u.a. in 34 zusätzlichen Paragraphen, die die UVgO in Relation zur VOL/A hat, aus. Dabei können die Einführung der E-Vergabe und der Einheitlichen Europäischen Eigenenerklärung (EEE) sowie eine Vielzahl an Querverweisen auf Regelungen der VgV als wesentliche Merkmale für die Annäherung der Ober- und Unterschwellenvergabe ausgemacht werden.

Einführung der E-Vergabe unterhalb der Schwelle

Die Verpflichtung zur E-Vergabe erfolgt dabei in Stufen. Bis zum Ablauf des Jahres 2018 obliegt es dem Auftraggeber, ob er neben der elektronischen Kommunikation auch andere Kommunikationswege zulässt. Ab dem 1. Januar 2019 muss der Auftraggeber hingegen die elektronische Kommunikation zulassen und ab dem 1. Januar 2020 darf die Kommunikation, sofern nicht die Ausnahme des § 7 Abs. 2 UVgO (dokumentierte Nebengebiete des Vergabeverfahrens) greift, ausschließlich elektronisch erfolgen.

Gleichrang Öffentliche und Beschränkte Ausschreibung

Der einstige Alleinvorrang der Öffentlichen Ausschreibung vor allen anderen Verfahrensarten wurde aufgehoben und die Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb auf dieselbe



bare Rechtsverbindlichkeit zu. Für jedes Bundesland bedarf es daher eines Anwendungsbefehls in den jeweiligen Landeshaushaltsordnungen und Landesvergabegesetzen, der den Regelungen der UVgO Rechtsverbindlichkeit verleiht. Dies bedeutet wiederum, dass die Regelungen der UVgO aller Voraussicht nach nicht in allen Bundesländern zeitgleich umgesetzt werden und

Stufe gestellt. Grundsätzlich sind damit öffentliche Aufträge unterhalb der Schwelle nach diesen beiden Verfahrensarten zu vergeben, weshalb sie als Primärverfahrensarten bezeichnet werden können.

Eignung, EEE, Zuschlagskriterien

Bei der EEE handelt es sich um ein europäisches Standardformular, mittels dessen die Bieter in vereinfachter Weise einen vorläufigen Beleg der Eignung sowie des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen erbringen können. In Abweichung zur Obergrenzenvergabe weist die UVgO dem Auftraggeber das alleinige Ermessen zu, ob er als Beleg für die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen die Vorlage einer EEE verlangen möchte. Hinsichtlich der Zuschlagskriterien gilt künftig auch für nationale Verfahren die Pflicht, die Gewichtung der Zuschlagskriterien in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen zu veröffentlichen. Überdies wurde die bisherige strikte Trennung von Zuschlags- und Eignungskriterien aufgegeben, sodass in bestimmten Fällen z.B. die Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags beauftragten Personals bewertet werden kann.

Unsere Unterstützung

Neben den vorgenannten Aspekten finden sich viele weitere Neuerungen in der UVgO für die Unterschwellenvergabe, so auch z. B. für die Losvergabe, Markterkundung oder die Erteilung von Unteraufträgen. Gerne unterstützen wir Sie bei der Umsetzung der neuen Vorgaben in Ihre internen Vergabeprozesse, begleiten Sie bei der Durchführung entsprechender Verfahren oder führen diese im Sinne einer externen Vergabestelle für Sie durch.

_Ihr Ansprechpartner:



Daniele Carta, Ass. iur.
Tel. 0621 - 59595-17

Personal

_Stellenbörse und offene Stellen

Seit einigen Monaten finden Sie auf unserer Homepage eine Stellenbörse, in der wir nicht für uns, sondern für Sie, unsere kommunalen Partner, Stellenanzeigen schalten. In diesem Bereich geben wir Ihnen die Möglichkeit, Ihre Stellenanzeige kostenlos zu veröffentlichen und so die Reichweite Ihrer Anzeige zu erhöhen.

Sind Sie auf der Suche nach qualifiziertem Personal? Lassen Sie uns das wissen und schicken uns Ihre Stellenanzeige zu.

Gerne unterstützen wir Sie auch bei der weiteren Veröffentlichung über verschiedene Jobportale. Wie das möglichst unkompliziert und schnell funktioniert? Sprechen Sie uns einfach an.

_Ihre Ansprechpartnerin:



Julia Gramlich, B.Sc.
Tel. 0621 - 59595-60

Veranstaltungsüberblick 2017

12. Oktober 2017 / Mannheim

Grundlagen des Projektmanagements –
Basiswissen für die erfolgreiche Projektarbeit

18./19. Oktober 2017 / Mannheim

Erfolgreiche Projekte der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)

24. Oktober 2017 / Mannheim

Flexibel und effizient beschaffen –
Der wettbewerbliche Dialog

08./09. November 2017 / Mannheim

Einsatzleiter Müllabfuhr XI – Intensivworkshop

21. November 2017 / Mannheim

Tourenplanung – Logistiko Optimierung –
Telematikeinsatz

Weitere Informationen zu den Programminhalten
finden Sie auf unserer Homepage www.teamwerk.ag

_Ihre Ansprechpartnerin:



Dipl.-Ing. Karin Foerster-Scholz
Tel. 0621 - 59595-92

STELLENANZEIGE: DISPONENT/IN
ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB
LANDKREIS BAD KREUZNACH (AWB)

STELLENANZEIGE: BAUMPFLER/IN
ESO SERVICEGESELLSCHAFT MBH OFFENBACH

STELLENANZEIGE: SACHGEBIETSLEITER/IN
PERSONAL
AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT DER STADT
KARLSRUHE

ERFOLGREICH BESETZT:
SACHGEBIETSLEITUNG STRASSENREINIGUNG &
WINTERDIENST, AfA KARLSRUHE

Abbildung:
www.teamwerk.ag/aktuelles/kategorien/stellenboerse/

Recht

_Unwirtschaftlichkeit bei Losvergabe

Auch unwirtschaftliche Einzellose müssen beauftragt werden, wenn das Gesamtergebnis über alle Lose wirtschaftlich ist! (OLG Koblenz, Beschl. v. 28.06.2017 – Verg 1/17).

Mit folgendem Leitsatz hat sich das OLG Koblenz zu der Frage der Wirtschaftlichkeit bei Teillosgaben geäußert: „Auch bei einer Teillosgabe kann Unwirtschaftlichkeit im Sinne des § 63 Abs. 1 Nr. 3 VgV nur angenommen werden, wenn das Gesamtergebnis unwirtschaftlich ist.“

Was war passiert?

Ein rheinland-pfälzischer Zweckverband hatte zum 01.01.2017 die Entsorgung von 52.000 Mg/a Restabfall in vier gleich großen Mengenlosen für drei Jahre ausgeschrieben. Die Lose 1 bis 3 wurden für insgesamt 12.597.000 EUR vergeben. Das Los 4 hob der Zweckverband auf, weil es seiner Meinung nach unwirtschaftlich war. Der Zweckverband hatte im Vorfeld der Ausschreibung eine Kostenschätzung vorgenommen, die einen Behandlungspreis in Höhe von 115,50 EUR/Mg auswies. Aufgrund dieser Kostenschätzung ergab sich für die Gesamtmenge bezogen auf die feste Laufzeit von drei Jahren ein Betrag in Höhe von 18.018.000 EUR.

Die spätere Antragstellerin des folgenden Vergabenaachprüfungsverfahrens hatte als einzige Bieterin ein Angebot zu Los 4 mit einem Einheitspreis von 144,95 EUR/Mg abgegeben. Damit liegt dieses Angebot verglichen mit dem vom Antragsgegner zu Grunde gelegten Tonnagepreis um 25,49 % höher. Wenn man hingegen auf das Gesamtergebnis abstellt, ergibt sich ein Gesamtpreis für drei Jahre in Höhe von 18.250.050 EUR. Dies entspricht einem Behandlungspreis über alle Lose gesehen in Höhe von 116,99 EUR/Mg. Das Gesamtergebnis weicht nach dieser Betrachtung von der Kostenschätzung nur um 1,29 % nach oben ab. Während die Vergabekammer die Aufhebung des Loses 4 wegen Unwirtschaftlichkeit noch als statthaft gesehen hat, gelangt das OLG Koblenz in diesem Punkt zu einer anderen Einschätzung.

Das OLG vertritt die Auffassung, dass es für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auch bei Teillosgen nur auf das Gesamtergebnis ankommt. Es könne im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung

keinen Unterschied machen, ob ein Auftrag in einem oder in mehreren Losen vergeben werde. Denn wäre der Auftrag in einem Los ausgeschrieben worden, wäre bei einer Abweichung in Höhe von 1,24 % sicherlich keine Aufhebung wegen Unwirtschaftlichkeit möglich.

Die Entscheidung des OLG steht unseres Erachtens im Gegensatz zu dem vergaberechtlichen Grundsatz der wirtschaftlichen Beschaffung. Mit diesem Punkt setzt sich das OLG überhaupt nicht auseinander. Ohne natürlich den Preisspiegel zu kennen, könnte ein zweitplatziertes Angebot aus den Losen 1 bis 3 günstiger gewesen sein als das Angebot zu Los 4. Wenn das aber so ist, musste der Zweckverband für die Gesamtmenge mehr bezahlen als eigentlich notwendig. Auch der Vergleich des OLG mit einer fiktiven Gesamtlosvergabe überzeugt nicht, weil er die ebenfalls fiktive Möglichkeit der Aufteilung der Mengen in vier eigenständige Ausschreibungen nicht berücksichtigt. Denn in diesem Szenario hätte das OLG die Aufhebung wahrscheinlich akzeptiert. Es kann aber nicht von der Frage des Ausschreibungsmodells abhängen, ob ein (Teil-)Auftrag wirtschaftlich oder unwirtschaftlich ist.

Der Praktiker fragt natürlich nach alternativen Gestaltungsmöglichkeiten, die dieses unschöne Ergebnis vermeiden können: Eine Möglichkeit wäre es, anstatt von vier Losen vier Mengenkorridore vorzugeben und die Ermittlung der wirtschaftlichsten Angebote so nicht losweise, sondern über alle Angebotspreise vorzunehmen. Dazu müsste man jedem Bieter die Abgabe von Angebotspreisen pro Mengenfenster gestatten, wobei jeder Bieter bis zu vier verschiedene Preise angeben kann. Sodann ermittelt man aus allen Preisen die vier günstigsten Angebote. Bei mehr als vier identischen Angebotspreisen könnte etwa die Entfernung zur Verbrennungsanlage den Ausschlag geben.

_Ihr Ansprechpartner:



RA Martin Adams, Mag. rer. publ.
Tel. 0621 - 59595-12

Herausgeber

_teamwerk_AG
Willy-Brandt-Platz 6 | 68161 Mannheim
Tel. 0621 - 59595-00
www.teamwerk.ag

In Kooperation mit

teamiur
RECHTSANWÄLTE

Redaktion

Bernd Klinkhammer, _teamwerk_AG

Bildnachweis

Archiv _teamwerk_AG
(shutterstock.com/Fotalia.de)

Das Kundenjournal als PDF

finden Sie unter: www.teamwerk.ag

Stand

Oktober 2017

Die im _teamgeist_ enthaltenen Inhalte und Werke unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. _teamwerk_AG übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der im _teamgeist_ enthaltenen Inhalte und Werke. Die Inhalte geben die subjektive Einschätzung von _teamwerk_AG wieder.